Niederschrift
zur 10. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 20. Oktober 2025 im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Issersheilingen (Issersheilingen 3, 99994 Nottertal-Heilinger Höhen)

Beginn: 18:01 Uhr
Ende: 20:02 Uhr

Anwesend:

Blankenburg	Alexander	Bürgermeister
Kästner	Sven	STR-Mitglied, AfD
Kästner	Justin	STR-Mitglied, AfD
Ziegler	Susanne	STR-Mitglied, SPD
Jakobi	Uwe	STR-Mitglied, SPD
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG
Hettenhausen	André	STR-Mitglied, ZLG
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO
Schuhmann	Heiko	STR-Mitglied, BSO
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Herold	Franziska	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**18**	

Entschuldigt:

Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, ZLG
Erdenberger	Christian	STR-Mitglied, FOKUS IGV
Gesamt:	**2**	

Anwesende Ortschaftsbürgermeister:

Bohn	Markus	Issersheilingen
Dlouhy	Harald	Hohenbergen
Mörstedt	Hagen	Mehrstedt
John	Frank	Kleinwelsbach
Handwerk	Marcus	Schlotheim
Gesamt:	**5**	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Verwaltungsleiter
Hufsky	Michaela	Kämmerin
Schinköth	Sophie	Hauptamt, Protokoll
Gesamt:	**3**	

Gäste

Claudia Bachmann	Thüringer Allgemeine Zeitung
Gesamt:	**1**

Sitzungsleitung: Herr Schulz

Schriftführerin: Frau Schinköth (Bandaufnahme)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Einbringung in der Stadtratssitzung am 26.08.2025)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023
12. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
13. Einbringung des Haushaltsplans 2026 als Entwurf (im Excel)

Zu Top 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Herr Schulz eröffnet die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen um 18:01 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird durch die anwesenden Stadtratsmitglieder bestätigt. Es sind zu Beginn der Sitzung 17 Stadtratsmitglieder sowie der Bürgermeister Herr Blankenburg anwesend und die Beschlussfähigkeit ist mit 18 Anwesenden gewährleistet.

Zu Top 2
Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Herr Schulz verliest die vorliegende Tagesordnung und fragt, ob es seitens der Stadtratsmitglieder oder der Fraktionen Änderungswünsche oder Anträge gibt.

Herr Blankenburg beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Die aktuellen Tagesordnungspunkte 12 und 13 sollen miteinander getauscht werden, da neue Informationen zum bisherigen Tagesordnungspunkt 12 „Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen“ vorliegen würden. Zu diesen Informationen würde er im Rahmen der Beratung ausführen.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum eingebrachten Änderungsantrag:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 52/10/STR/2025 vom 20.10.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3
Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025

Herr Kunze blickt zurück auf die letzte Stadtratssitzung. Hier habe es einen Antrag von ihm gegeben, in mehreren Beschlüssen (Auftragsvergaben) konkrete Summen zu ergänzen. Dem Antrag sei eindeutig zugestimmt worden.
Herr Kunze möchte nun wissen, warum die Beschlüsse im Nachgang ohne diese Änderung, also ohne die konkreten Summen, veröffentlicht worden seien und kritisiert die aus seiner Sicht fehlende Transparenz.

Herr Blankenburg weist darauf hin, dass die Transparenz zu jeder Zeit gegeben sei, zum einen in der Beschlussvorlage und zum anderen im öffentlichen Haushaltsplan der Gemeinde. Hier könne sich jeder interessierte Bürger umfassend zu den einzelnen Maßnahmen informieren.

Frau Schinköth (Schriftführerin) sagt, dass in den zuvor genannten Beschlussvorlagen aufgenommen worden sei, dass die konkreten Beträge im Sachverhalt ergänzt werden sollen und nicht im Beschlusstext. Dies sei nach ihrem Verständnis aus der letzten Sitzung hervorgegangen.

Herr Isenhuth sagt, dass es aus seiner Sicht nicht schädlich sei, die Summen im Beschlusstext zu ergänzen und versteht das Problem nicht.

Herr Hettenhausen bittet darum, seine Ausführungen im vorliegenden Protokoll unter TOP 6 zu überarbeiten. Er habe einen konkreten Vorschlag eingebracht, dass die Securityeinheiten von zwei auf sechs erhöht werden sollen und eine bessere Ausstattung erhalten müssen. Die Mehrkosten seien aus seiner Sicht durch den Landkreis zu tragen. Der Landrat könne zudem die Erstattung der Mehrkosten beim Land prüfen lassen. Diesen Vorschlag könne Herrn Blankenburg dem Landrat Ahke unterbreiten.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zur vorliegenden Niederschrift, welche durch die beantragte Änderung von Herrn Hettenhausen ergänzt werden soll:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Beschluss-Nr.: 53/10/STR/2025 vom 20.10.2025
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 4
Informationen des Bürgermeisters

Herr Blankenburg informiert zu den folgenden Themen:

- Busverbindung Heilinger Höhen – Schlotheim
- „Knotenpunkt“
- „meinOrt-App“
- Beschaffung Drohne
- Wappen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
- Kriminalpräventiver Rat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen am 24.10.2025
- Kinderfest der Landgemeinde 2025 (Rückblick)
- 1150-Jahrfeier der Stadt Schlotheim im Jahr 2026
- Einführung des Datenmanagementsystem und Ratsinformationssystem
- Fertigstellung des Spielplatzes an der Sorge in Schlotheim
- Volkstrauertag 2025
- Baumaßnahmen

Die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie im Anhang unter Anlage 1 (Folien 7 - 23).

Zu Top 5
Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen

Die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie ebenfalls im Anhang unter Anlage 1 (Folien 24 – 32).

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Zu Top 6
Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen oder mündlichen Anfragen von Einwohnern vor.

Zu Top 7
Anfragen der Abgeordneten

Herr Blankenburg informiert, dass vom Stadtrat Kunze (BSO) die folgenden drei Anfragen schriftlich eingegangen sind:

Anfrage 1:
„Zum Schlussbericht der Jahresrechnung 2023, durch das RPA, hätte ich noch eine Frage zum Thema Straßenoberflächenentwässerungsgebühr.
Wie hat sich diese Gebühr in den letzten 10 Jahren entwickelt und welche Kosten sind der Landgemeinde jährlich entstanden.
Wie gliedert sich die Gesamtsumme der Gebühr im Detail auf, für 2023? Um welche nichtgebührenfähigen Aufwendungen handelt es sich für die aufgestellten Ortschaften und in welcher Höhe, für das Jahr 2023?
Des Weiteren wurde die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Straßenoberflächenentwässerung geändert. Bitte reichen Sie diese Berechnungsgrundlage nach.“

Herr Blankenburg informiert, dass die Beantwortung dieser Anfrage am 17.10.2025 schriftlich per E-Mail erfolgt sei und allen Stadtratsmitgliedern und Ortschaftsbürgermeistern zugegangen sei.

Herr Kunze sagt, dass er dann zu der Beantwortung noch eine Nachfrage hätte.

Herr Blankenburg möchte gern erst zu den weiteren Anfragen ausführen. Im Anschluss könne Herr Kunze gern seine Nachfrage stellen.

Anfrage 2:
„Sehr geehrter Herr Blankenburg,
die aktuelle weltpolitische Lage ist von Unsicherheiten und tiefgreifenden Umbrüchen geprägt, deren Auswirkungen bis in die kommunale Ebene spürbar sind. Um dieser Situation bestmöglich begegnen zu können, ist eine effiziente und transparente Aufgabenwahrnehmung seitens der Kommunen von zentraler Bedeutung.
Im Hinblick auf die bevorstehende Haushaltsplanung 2026 bitten wir die Verwaltung daher um eine detaillierte Aufstellung der Kosten und Einnahmen der Gemeindehäuser sowie der Gemeinderäumlichkeiten, die auch durch Dritte genutzt oder angemietet werden.
Die Übersicht sollte die letzten drei Jahre in Jahresscheiben abbilden und folgende Kriterien berücksichtigen:

1. Objektbezogene Angaben
- *Bezeichnung des Gemeindehauses / der Räumlichkeit*

2. Betriebskosten
- *Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Müll, Versicherungen, Schornsteinfeger etc.*
- *Kleinstreparaturen*

3.Investitionen

- *bereits getätigte Investitionen*
- *geplante Investitionen in den kommenden Jahren*
- *absehbare Investitionen, die perspektivisch erforderlich werden (z. B. Heizung, Elektroanlage, Dach), jedoch noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt sind*

4.Einnahmen aus Vermietung/Pacht

- *Höhe der Miete/Pacht sowie der jeweilige Zeitraum (täglich, monatlich, jährlich)*
- *bei Einzelvermietungen: Anzahl der Vermietungen sowie Dauer je Vermietung*
- *Untergliederung der Mieter in Privatpersonen, Vereine, Institutionen, sonstige Nutzer"*

Herr Blankenburg informiert, dass die Kosten zu den ersten beiden Punkten dem Haushaltsplan zu entnehmen seien. Zum Punkt 3 „Investitionen" sei zu sagen, dass hier teilweise im operativen Geschäft entschieden werden würde und auch in den jeweiligen Fachausschüssen beraten sowie entschieden werden würde. Dort könne man diese Anfrage auch gern nochmals näher erörtern. Zum Punkt 4 sagt **Herr Blankenburg**, dass es sich hier um Tätigkeiten der laufenden Verwaltung handele und die Höhe der Mieten/Pachten der geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung zu entnehmen seien.

Anfrage 3:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Blankenburg,
in den zurückliegenden 10 Jahren, auch in Ihrer kurzen Amtszeit als BM, kam es immer wieder zu den Aussagen, das die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamts unserer Landgemeinde teilweise stark überlastet ist. Zusagen von dem ehemaligen Landrat Herrn Zanker als auch dem amtierenden LR Herrn Ahke personell zu unterstützen gab es wohl auch.
Ich frage Sie hiermit an:

1. *Wie müssen wir uns als Stadträte, die einzelnen Aufgaben und Abläufe der Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamts, im konkreten vorstellen?*
2. *Wie viele Anmeldungen/Abmeldungen von Menschen nichtdeutscher Herkunft hat es in der Stadt NHH seit dem Jahr 2015 gegeben, bitte in Jahresscheiben, nach Geschlecht und Nationalität abbilden?*
3. *Wie viele Anmeldungen/Abmeldungen von Menschen deutscher Herkunft hat es in der Stadt NHH seit dem Jahr 2015 gegeben, bitte in Jahresscheiben nach Geschlecht abbilden?*
4. *Können Sie eine Auskunft geben, zu Menschen, welche sich bei dem Einwohnermeldeamt seit dem Jahr 2015 angemeldet haben, aber nicht abgemeldet haben, somit unbekannt verzogen sind, wenn ja bitte in Jahresscheiben, nach Geschlecht und Nationalität abbilden?*
5. *Wie viele Fälle sind Ihnen von Identitätsmissbrauch innerhalb dieses Zeitraums bekannt?"*

Herr Blankenburg antwortet, dass die Tätigkeiten des Einwohnermeldeamtes Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises seien und der Stadtrat hier kein Auskunftsrecht habe. Um hier eine „Lanze zu brechen", möchte er jedoch nun informieren, dass es weniger als 3.000 registrierte Fälle von Zuzug und Wegzug seien.

Herr Kunze sagt, dass er die Beantwortung der Anfragen von Herrn Blankenburg als sehr frech empfindet und möchte wissen, wie viele Einnahmen die Stadt durch die Vermietung von Dorfgemeinschaftshäusern erhalte und wie viel Geld wiederum in die Gemeindehäuser investiert werden würde. Es würden nämlich riesige Investitionen in die Gemeindehäuser

fließen, aber man müsse sich doch die Frage stellen, ob die Bürger, Vereine o.ä. es ausreichend nutzen und welchen Nutzen man als Stadt davon habe.

Herr Kunze ergänzt außerdem, dass es sich Herr Blankenburg einfach machen würde, indem er sagt, es seien Tätigkeiten des übertragenen Wirkungskreises und der laufenden Verwaltung und er sei nicht zuständig. Dies entspreche aber nicht der Wahrheit. Denn das Einwohnermeldeamt sei eigener Wirkungskreis aus seiner Sicht.

Herr Blankenburg antwortet, dass dies nicht korrekt sei. Es sei definitiv eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.

Herr Handwerk sagt, dass er kürzlich ein Seminar besucht habe und bestätigt, dass die Tätigkeit des Einwohnermeldeamtes eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises sei. Dieses Thema sei dort ein gezielter Seminarinhalt gewesen.

Herr Kunze nimmt Bezug auf seine erste Anfrage zum Thema Straßenoberflächenentwässerungsgebühr sowie Herrn Blankenburgs bereits erfolgte Beantwortung und möchte wissen, wo er sich zum genauen Thema Dachentwässerungsgebühr belesen könne.

Herr Blankenburg antwortet, dass diese Gebühr auch bezahlt werden würde, aber dass diese nicht beim Punkt Straßenoberflächenentwässerungsgebühr im Haushaltsplan zu finden sei, sondern unter „Unterhaltung Grundstück“. Man müsse diese Gebühren im Haushalt klar voneinander trennen.

Herr Kunze möchte wissen, wie der Stand bezüglich der Schulnetzplanung im Kreistag sei und ob die Eltern wieder ruhig schlafen könnten, in dem Wissen, dass das Seilergymnasium nicht geschlossen werde.

Herr Blankenburg weist darauf hin, dass er hier als Bürgermeister an der Stadtratssitzung teilnimmt und nicht als Vorsitzender des Bildungsausschusses bzw. Mitglied des Kreistages.
Herr Blankenburg informiert trotzdem, dass das Konzept einer Kooperativen Gesamtschule in Schlotheim forciert werde. Zu diesem Thema werde ein Termin mit Landrat Ahke und Staatssekretär Dr. Althaus Anfang Dezember 2025 stattfinden. Zurzeit würden außerdem die Chancen für ein positives Abstimmungsergebnis im Kreistag gutstehen, um das Seilergymnasium zu erhalten bzw. in das neue Konzept zu überführen.

Herr Kunze fragt wie der aktuelle Stand bezüglich des Konzepts zur Nachnutzung des „Warmwasserviertels“ in Schlotheim sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass es in der Vergangenheit einen Termin bezüglich eines Nutzungskonzepts mit einem Investor gegeben habe. Jedoch sei nach dem Termin das Interesse seitens des Investors abgeflacht. **Herr Blankenburg** ergänzt, dass er zu diesem Thema erneut das Gespräch mit Herrn Thilo (Wohnbau GmbH) suchen werde.

Herr Kunze fragt außerdem warum eine Versetzung der Streusalzsilos in Schlotheim erfolgt sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass die Silos zum damaligen Zeitpunkt geliefert worden seien, jedoch lag noch keine Baugenehmigung vor. Jetzt seien die Streusalzsilos an den richtigen Ort (gemäß Baugenehmigung) versetzt worden.

Herr Kunze sagt, dass vermutlich dadurch auch wieder Kosten im vierstelligen Bereich entstanden seien und kritisiert das Vorgehen.

Herr Isenhuth nimmt Bezug zur letzten Stadtratssitzung und erinnert an die Anfrage zur aktuellen Kriminalstatistik bezogen auf das Stadtgebiet Nottertal-Heilinger Höhen.

Herr Blankenburg antwortet, dass er diese Anfrage an Herrn Bürgel (Polizeiinspektion Unstrut-Hainich) weitergeleitet habe und dieser dazu in der nächsten Sitzung des Kriminalpräventiven Rats ausführen werde. **Herr Blankenburg** habe außerdem um eine Gegenüberstellung der Städte Nottertal-Heilinger Höhen und Bad Tennstedt gebeten.

Herr Isenhuth bittet darum, zu erfragen, ob Herr Bürgel das Zahlenwerk zu seiner Präsentation auch im Vorfeld schon zur Verfügung stellen könne.

Herr Blankenburg sagt eine nochmalige Nachfrage am kommenden Tag zu.

Herr Isenhuth fragt bezüglich der Baumaßnahme Pfarrgasse in Obermehler, warum hier immer noch nicht der von ihm erbetene Vor-Ort-Termin mit ihm selbst und Herrn Thämert erfolgt sei. Im Rahmen der Baumaßnahme sei aus seiner Sicht beim Setzen der Randsteine Baupfusch verursacht worden.

Herr Blankenburg antwortet, dass dieser Termin seines Wissens nach bereits mit Frau Harnisch (Bauamt) und u.a. auch Herrn Thämert stattgefunden habe. Bei diesem Termin habe auch Herr Thämert bestätigt, dass aus seiner Sicht alles in Ordnung sei. **Herr Blankenburg** ergänzt, dass er hierzu trotzdem nochmal das Gespräch mit Frau Harnisch suchen werde.

Herr Isenhuth sagt, dass es so wie es jetzt ist nicht bleiben könne.

Herr Schmidt berichtet, dass sich in der Ortschaft Kleinwelsbach ein größerer Erdaushub befinde und fragt, wann dieser beräumt werde.

Herr Blankenburg antwortet, dass das Ordnungsamt das Problem auf dem Schirm habe und dass dies ein Verfahren im Rahmen der Sondernutzung sei. Der Eigentümer sei darüber auch informiert worden und aktuell würde die Beräumung stattfinden.

Herr John (Ortschaftsbürgermeister Kleinwelsbach) bestätigt Herrn Blankenburgs Antwort und weist Herrn Schmidt darauf hin, dass er in Zukunft in solchen Fällen gern mit ihm das Gespräch direkt suchen könne.

Herr Fitze möchte wissen, wann die Stadtratsmitglieder mit einer Beantwortung der Anfrage der Fraktion FOKUS IGV zur Übernahme der Kindertagesstätten in kommunale Trägerschaft rechnen können.

Herr Blankenburg informiert, dass hierzu in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses (voraussichtlich am 18.11.2025) eine Information erfolgen solle.

Herr Schuhmann nimmt Bezug auf die Sanierung des Ratskellers und stellt die Frage, ob man im Vorfeld auch weitere Objekte in Schlotheim betrachtet habe. Er fragt, ob nicht beispielsweise der Jugendclub im Sporthotel geeigneter gewesen wäre für ein derartiges Nutzungskonzept wie es im Ratskeller angestrebt werde. Der ehemalige Jugendclub sei aus seiner Sicht doch viel geeigneter, da er barrierefrei sei und sich in unmittelbarer Nähe des Friedhofs befinden würde. Dies sei doch auch vorteilhaft für z.B. die Ausrichtung von Trauerfeiern.

Herr Schuhmann fragt, ob auch die ehemalige Spielothek am Markt betrachtet worden sei und fragt, wer der Inhaber des Objekts sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass die Wohnbau GmbH Inhaberin des Objekts sei und dass der ehemalige Jugendclub auch genauer betrachtet worden sei. Im Ergebnis der Debatte habe man sich aufgrund der Größe des Ratskellers, welcher doppelt so groß wie der Jugendclub sei, für den Ratskeller entschieden. Hierzu sei auch ein entsprechender Beschluss durch den Stadtrat gefasst worden. Für den ehemaligen Jugendclub gebe es außerdem Bestrebungen und Ideen, eventuell eine Schulspeisung für die Schüler zu etablieren.

Herr Schuhmann spricht an, dass es im Bereich der Bushaltestelle in Schlotheim am Imbiss von Herrn Mokhtari in den Abendstunden vermehrt zu „Saufgelagen“ komme. Passanten würden von den sich dort aufhaltenden Menschen bepöbelt werden. In den späteren Abendstunden verlagere sich das Problem immer in Richtung Busbahnhof.

Herr Blankenburg sagt, dass ihm das Problem bekannt sei, jedoch liege für diesen Bereich kein generelles Alkoholverbot vor, demzufolge können man hier das öffentliche Trinken nicht grundsätzlich verbieten. Pöbeleien seien jedoch eine Straftrat und sollten von den Opfern zur Anzeige gebracht werden. **Herr Blankenburg** bestätigt, dass er dieses Problem aufnehmen, beobachten und ggf. auch mit dem Kontaktbereichsbeamten erörtern werde.

Herr Schuhmann erkundigt sich wiederholt, ob Herrn Blankenburg die Information vorliege, dass in einem der Stadtbusse Drogen aufgefunden worden seien.

Herr Blankenburg verneint dies zunächst und teilt anschließend mit, dass ihm diese Information erst seit etwa 1,25 Stunden vorliege.

Herr Kunze nimmt nochmals Bezug auf seine Anfrage im heutigen TOP 3 zu den fehlenden Beträgen in den veröffentlichen Beschlüssen und bittet Frau Schinköth nochmals, in dem von ihr verfassten Protokoll nachzulesen. Dort sei alles genau erfasst worden.

Herr Blankenburg weist Herrn Kunze darauf hin, dass er zu diesem Thema bereits unter TOP 3 ausgeführt habe.

Zu Top 8

Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen (Einbringung in der Stadtratssitzung am 26.08.2025)

Herr Blankenburg beantragt, die nächsten Tagesordnungspunkte 8 bis 11 inhaltlich gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen. Außerdem beantragt er das Rederecht für die Kämmerin Frau Hufsky.

Herr Schulz bittet um Abstimmung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Sachverhalt:
Gemäß § 80 Abs. 1 ThürKO ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Stands des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Bericht zu erläutern.
Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 und 2 erstellt und in der Zeit vom 16.03.2025 mit Unterbrechung bis 06.08.2025 in den Diensträumen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen geprüft.
Das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises hat das Rechnungsjahr 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen nach Maßgabe der ThürKO und der ThürGemHV geprüft. Die anlässlich der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden im Prüfbericht aufgenommen und erläutert.
Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig.
Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 6. August 2025 statt. Dem Bürgermeister wurde der Schlussbericht zugeleitet.
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat die Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen festzustellen.

Die Informationen von Frau Hufsky zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie unter Anlage 1 (Folien 39 – 43).

Herr Kunze merkt an, dass er den Tagesordnungspunkten nicht zustimmen wird. Für ihn herrsche insgesamt eine Intransparenz. Eine sparsame Haushaltsführung sei für ihn der Anspruch und hier nicht zu erkennen. Außerdem habe er heute erneut das Vertrauen gegenüber dem Bürgermeister und der Verwaltung verloren, da seine Fragen nicht beantwortet worden seien.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	15	2	1

Beschluss-Nr.: 54/10/STR/2025 vom 20.10.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 9
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023

Herr Blankenburg und Herr Seeländer verlassen den Raum. Es sind somit noch 16 Stimmberechtigte anwesend.

Sachverhalt:
Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 u. 2 erstellt und in der Zeit vom 16.03.2025 mit Unterbrechung bis 06.08.2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Unstrut-Hainich in den Diensträumen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen geprüft.
Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig.
Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 6. August 2025 statt.
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023, für das Haushaltsjahr 2023.

Herr Schulz weist daraufhin, dass Herr Roth zu dem hier angegebenen Zeitraum noch Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen gewesen sei.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023, für das Haushaltsjahr 2023.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	10	3	3

Beschluss-Nr.: 55/10/STR/2025 vom 20.10.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 10
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023

Sachverhalt:
Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 u. 2 erstellt und in der Zeit vom 16.03.2025 mit Unterbrechung bis 06.08.2025 durch das

Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Unstrut-Hainich in den Diensträumen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen geprüft.
Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig.
Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 6. August 2025 statt.
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023, für das Haushaltsjahr 2023.

Herr Schulz informiert, dass Herr Seeländer im genannten Zeitraum, in seiner Funktion als Beigeordneter, die Dienstgeschäfte des Bürgermeisters geführt habe, nachdem Herr Roth sein Amt niedergelegt hatte.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

„Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt die Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023, für das Haushaltsjahr 2023.“

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	12	3	1

Beschluss-Nr.: 56/10/STR/2025 vom 20.10.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 11
Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023

Sachverhalt:
Die Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wurde gemäß § 80 ThürKO Abs. 1 u. 2 erstellt und in der Zeit vom 16.03.2025 mit Unterbrechung bis 06.08.2025 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Unstrut-Hainich in den Diensträumen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen geprüft.
Die Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Der Haushaltsabschluss ist rechnerisch richtig.
Das Ergebnis der Prüfung wurde fortlaufend mit den verantwortlichen Mitarbeitern des jeweiligen Aufgabengebietes abgestimmt. Eine Schlussbesprechung fand am 6. August 2025 statt. Dem Bürgermeister wurde der Schlussbericht zugeleitet.
Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen beschließt auf der Grundlage des Schlussberichtes die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen, für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023, für das Haushaltsjahr 2023.

Herr Schulz informiert, dass zum angegebenen Zeitraum Herr Blankenburg die Dienstgeschäfte als Bürgermeister der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen geführt habe.

Es bestehen keine Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Herr Schulz verliest den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	13	3	0

Beschluss-Nr.: 57/10/STR/2025 vom 20.10.2025
Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Herr Blankenburg und Herr Seeländer betreten den Raum. Es sind somit wieder 18 Stimmberechtigte anwesend.

Zu Top 12 (neu)
Einbringung des Haushaltsplans 2026 als Entwurf (im Excel)

Den Stadtratsmitgliedern wurde die Excel-Tabelle zum Haushaltsplanentwurf als Tischvorlage ausgereicht.

Herr Blankenburg informiert zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026.

Die Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie unter Anlage 1 (Folien 44 – 51).

Herr Wacker möchte zum Punkt „Barrierefreiheit Sporthotel“ wissen, ob hier an den Notausgang gedacht worden sei.

Herr Blankenburg antwortet, dass es sich bei diesem Punkt um den Notausgang handelt.

Herr Schulz möchte wissen ob unter Kegelbahn alle vorhandenen Kegelbahnen in Nottertal-Heilinger Höhen gemeint seien.

Frau Hufsky antwortet, dass es sich dabei um alle Kegelbahnen handelt.

Es bestehen keine weiteren Fragen oder Anmerkungen seitens der Stadtratsmitglieder.

Zu Top 13 (neu)
Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Sachverhalt:
Die Kosten der Kindertagesbetreuung werden durch Zuschüsse des Landes, durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durch die Wohnsitzgemeinden, durch Elternbeiträge und nach Möglichkeit durch Eigenleistungen des Trägers gedeckt.

Die vier Kindergärten in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen befinden sich in freier Trägerschaft. Somit hat die Stadt den durch die Elternbeiträge und den möglichen Eigenanteil des Trägers nicht gedeckten Anteil der erforderlichen Betriebskosten zu übernehmen.

Die Eltern tragen in angemessener Weise zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung bei. Zur Höhe des angemessenen Beitrags gibt es keine konkreten Vorgaben. Orientierungszahlen können sein:

- *Im Rahmen der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten wird erwartet, dass Beiträge in Höhe des Kostendeckungsgrades für Kindergarteneinrichtungen mindestens in Höhe des Landesdurchschnitts erhoben werden (2021: 17,21 %, 2022: 16,48 %, 2023: 16,28 %)*
- *Die Kostenverteilung im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts (pauschalierter Anteil an den Betriebskosten in Höhe von 80 %, „Rest“ (20 %) - Finanzierung durch Elternbeiträge).*

Die Träger regeln die Höhe der Elternbeiträge im Einvernehmen mit den Gemeinden. Wird das Einvernehmen nicht herbeigeführt, ist die Gemeinde berechtigt, die mit den Trägern geschlossenen Vereinbarungen zu kündigen.

Die Elternbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten und zu staffeln. Als Kriterien für eine Staffelung ist der vereinbarte Betreuungsumfang zu berücksichtigen. Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden. Eine längere Betreuungszeit bis zu zwölf Stunden kann vereinbart werden.
Als weitere Kriterien sind das Einkommen und die Anzahl der Kinder oder zumindest eines der beiden Kriterien heranzuziehen.

Die Kosten der Verpflegung der Kinder werden gesondert ermittelt und in Rechnung gestellt. Kosten der Verpflegung sind Kosten, die mit der Vorbereitung, Zubereitung und Nachbereitung des Essens und der Mahlzeiten verbunden sind.

Für die Betreuung eines Kindes in einem Kindergarten darf im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht werden (Elternbeitragsfreiheit). Zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Elternbeitragsfreiheit erhält die jeweilige Gemeinde für die in der Mitteilung an das Land erfassten Kinder je Kind vom Land einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe des Zwölffachen des für diese Kinder am 1. März in der Gemeinde durchschnittlich zu zahlenden monatlichen Elternbeitrags je Kind.

Die Elternbeiträge in der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen wurden durch Beschluss des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen vom 25. Oktober 2021 - gültig seit dem 1. Januar 2022 - wie folgt festgelegt:

	1. Kind	*2. Kind*	*3. Kind*
Ganztagsplatz	*150,- Euro*	*120,- Euro*	*95,- Euro*
Halbtagsplatz	*115,- Euro*	*90,- Euro*	*75,- Euro*

Halbtagsplatz: bis 5 Stunden täglich

Ganztagsplatz: durchschnittlich 9 Stunden täglich (Betreuungszeit kann innerhalb einer Betreuungswoche an einzelnen Tagen variieren)

Die Gesamtkosten aller Kindergärten im Stadtgebiet für das Jahr 2025 sind mit 2.216.097 Euro veranschlagt. Ein Kindergartenplatz kostet bei 166 geplanten Kindern im Durchschnitt (basierend auf den Planzahlen für das Jahr 2025) derzeit 13.350 Euro (1.112 Euro im Monat). Die derzeitige Deckungsquote der Elternbeiträge im Plan beläuft sich somit auf 12,75 % an den Gesamtkosten.

Im Haushaltsjahr 2025 ist in Summe ein Zuschuss der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen an die Kindergartenträger in Höhe von 2.067.831 Euro eingeplant. Im Vergleich 2024 zu 2025 hat die Stadt damit geplante Mehrausgaben in Höhe von rund 145.900 Euro zu verzeichnen.

Folgende Mehreinnahmen würden sich bei geänderten Deckungsgraden ergeben:

neuer Deckungsgrad	*Gesamtkosten der Kindergärten 2025*	*neu*	*Differenz zu aktuell 282.443,- Euro*
17 %	*2.216.087,- Euro*	*376.735,- Euro*	*+94.292,- Euro*
20 %	*2.216.087,- Euro*	*443.217,- Euro*	*+160.774,- Euro*

Am 27. Februar 2025 fand eine erste Beratung im Sozialausschuss zur Thematik „Kindergartenbeiträge“ statt. An der Ausschusssitzung nahmen auch Vertreter der Elternbeiräte teil. Am 13. Mai 2025 erfolgte eine Beratung mit den Trägern der Kindergärten, dem AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V. und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Thüringen).

Um einen Ausgleich zwischen den finanziellen Herausforderungen der Stadt einerseits und den finanziellen Belastungen der Eltern andererseits herbeizuführen, sollen die Elternbeiträge maßvoll angehoben und in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben werden.
Folgende Maßgaben liegen der vorgeschlagenen Beitragsanpassung zugrunde:

- *Der prozentuale Anteil der Elternbeiträge beläuft sich auf 17 % – 17,5 % an den Gesamtkosten je Kindergartenplatz, mit der Folge, dass die Elternbeiträge im Mittel bei ca. 185 Euro je Monat liegen sollen.*
- *Die Beitragshöhe wird anhand eines prozentualen Anteils (angemessener Anteil) an den Gesamtkosten festgelegt und dynamisch fortgeschrieben.*
- *Betrachtet werden in der Regel die Gesamtkosten über einen dreijährigen Zeitraum.*
- *Für das 1. Kind sind 100 % des Elternbeitrags zu entrichten, für weitere Kinder (2., 3. Kind, weitere Kinder) abgesenkte Beiträge.*
- *An Betreuungszeiten werden angeboten:*
  - *bis 5 Stunden täglich*
  - *bis 9 Stunden täglich*
  - *über 9 Stunden*
- *Die Elternbeiträge in Höhe von 100 % beziehen sich auf eine 9-stündige Betreuungszeit; bei geringerer oder höherer Betreuungszeit werden die Elternbeiträge entsprechend abgeleitet.*

Nach Beschlussfassung im Sozialausschuss am 19. Juni 2025 wurde die Beitragsempfehlung an die Träger mit der Bitte um Prüfung und förmliche Festlegung der Höhe der Elternbeiträge übersandt. Die Träger haben dem Vorschlag jeweils zugestimmt. Nach Herstellung des

Einvernehmens durch den Stadtrat kann die neue Beitragsregelung ab dem 1. Januar 2026 Anwendung finden. Die neuen Elternbeiträge finden in den Entwürfen der Wirtschaftspläne für das Jahr 2026 und im Entwurf des städtischen Haushalts 2026 bereits Berücksichtigung.

Herr Blankenburg nimmt Bezug auf die vorliegende Beschlussvorlage und erläutert die vorgeschlagenen Beiträge sowie die vorgesehenen Betreuungszeiten anhand des zugrundeliegenden Sachverhalts. Nach seiner Einschätzung werden derzeit insbesondere junge Familien, beispielsweise durch die Reform der Grundsteuer finanziell stark belastet. Mit der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026 habe sich für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen eine insgesamt positive finanzielle Perspektive für das Jahr 2026 ergeben. Aus diesem Grund halte er es zum jetzigen Zeitpunkt nicht für angemessen, die hier vorliegende Erhöhung der Beiträge zu beschließen.

Herr Blankenburg beantragt die Zurückstellung (Vertagung) des Tagesordnungspunkts und eine erneute Beratung im Sozialausschuss (Verweisung an einen Ausschuss). Ein neuer Vorschlag für die Beitragshöhe könnte beispielsweise bei 170 Euro monatlich liegen, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Staffelung. Hierzu solle zunächst der Sozialausschuss erneut beraten.

Herr Isenhuth erklärt, dass er dem Antrag von Herrn Blankenburg positiv gegenübersteht und es ausdrücklich begrüßt, dass mit diesem Vorschlag eine Entlastung für Familien erreicht werden könnte. Dies sei eine gute Maßnahme im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Er bittet die Stadtratsmitglieder ebenfalls um Zustimmung.

Herr Blankenburg weist darauf hin, dass eine vollständige Entlastung der Bürgerinnen und Bürger nicht erreicht werden könne, jedoch zumindest vorübergehend eine geringere finanzielle Belastung angestrebt werde.

Herr Schulz bittet um Abstimmung zum Antrag von Herrn Blankenburg auf Zurückstellung (Vertagung) des Beratungsgegenstandes und Verweisung an einen Ausschuss:

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	18	0	0

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Tagesordnungspunkt wird zur erneuten Beratung an dem Sozialausschuss verwiesen.

Herr Willfahrt richtet einige Worte an das Personal der Verwaltung (nicht zum Thema Kindergartenbeiträge) und spricht ein Lob aus. Er berichtet, dass es in der Ortschaft Obermehler kürzlich ein Problem mit einem unzureichend beleuchteten Fußgängerüberweg gegeben habe, der insbesondere von Kindern genutzt wird.
Der Bitte, an dieser Stelle eine bessere Beleuchtung durch LED-Lampen zu installieren, sei umgehend nachgekommen worden. Darüber hinaus sei für diesen Bereich kurzfristig die Einrichtung einer Tempo-30-Zone beantragt worden.
Herr Willfahrt bedankt sich bei der Verwaltung für die zügige Umsetzung der Maßnahmen und die damit verbundene Wiederherstellung der Sicherheit auf dem Fuß- bzw. Schulweg.

Herr Schulz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:02 Uhr und kündigt eine fünfminütige Pause an bis zum Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung.

F.d.R.d.N.:

Schulz	Schinköth
Vorsitzender des Stadtrates	Schriftführerin

Stadtratssitzung vom 20.10.2025 Nottertal-Heilinger Höhen

Tagesordnung

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023
12. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
13. Einbringung des Haushaltsplans 2026

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. **Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung**
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023
12. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
13. Einbringung des Haushaltsplans 2026

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. **Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung**
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023
12. Einbringung des Haushaltsplans 2026
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

LANDGEMEINDE NOTTERTAL – HEILINGER HÖHEN
4
13.11.2025

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. **Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025**
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023
12. Einbringung des Haushaltsplans 2026
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025
4. **Informationen des Bürgermeisters**
5. Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023
12. Einbringung des Haushaltsplans 2026
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Busverbindung Heilinger Höhen - Schlotheim

- technische Umsetzung in Abstimmung Weingardt Reisen und Regionalbus GmbH ist möglich
- Abweichung von Konzessionsverträgen durch LVA ab Aug 2025 genehmigt
- **Umsetzung nach Abschluss Sperrung Marolterode**
- Verbindung zukünftig 1x morgens / 2x nachmittags

In Issersheilingen fehlen acht Minuten zum Umsteigen

11.08.2020, 20:05 Uhr • Lesezeit: 1 Minute

Von Claudia Bachmann

Knotenpunkt

- Verhandlungen mit Landratsamt
  ➔Ziel: Überführung in Trägerschaft NOVA
- Einigung Finanzierung (70/15/15)
- Voraussetzung Zustimmung KT zur Verwendung LSZ-Mittel
- Wirksamkeit 01.01.2026

NOVA Jugendhilfe und Bildung

meinOrt App

- Vertragliche Bindung LINUS WITTICH Medien KG
- BETA-Version in Erstellung
- Rollout zeitnah
- Info im Heimatboten

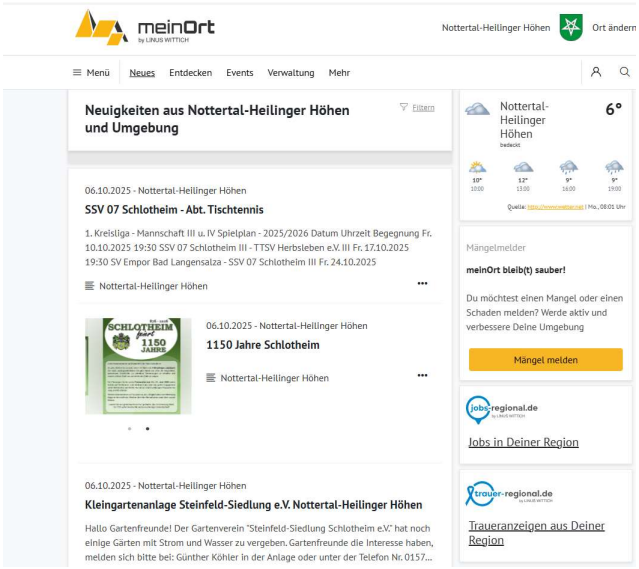

Beschaffung Drohne

- Gesamtkosten **ca. 13.000** €
- Zuwendungsbescheid Landkreis über **5.000** €
- Drohne an Führungsunterstützung übergeben
- ggw. Ausbildung Drohnenpiloten

Wappen für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

- ✓ Ggw. Erarbeitung einer fachlichen Stellungnahme zum Entwurf durch Landesarchiv
- ✓ anschließend Antrag auf Genehmigung durch Landesverwaltungsamt
- ✓ Genehmigung LVA,
- **Erarbeitung und Beschluss Wappensatzung Stadt Nottertal-Heilinger Höhen**
- **Änderung Hauptsatzung**

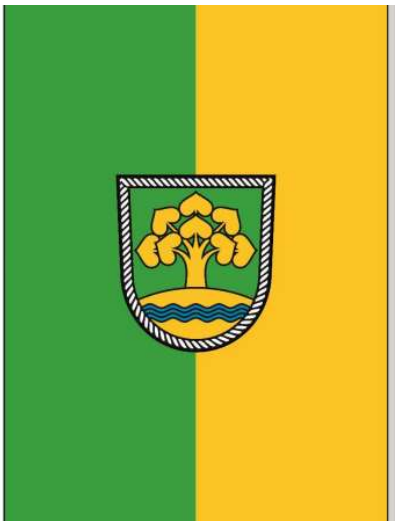

Kriminalpräventiver Rat

- **T.:** **24.10.2025 ab. 15:00**
- **Ort:** Heimat und Technikmuseum Obermehler
- **Gäste:** Elternvertreter
  Minister für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung, Herr Georg Maier
  Landrat, Thomas Ahke
  Weingart Omibusreisen Olaf Weingart eK
  Flüchtlingsrat
  Kreistagsvertreter

Kinderfest der Landgemeinde am 20.09.2025

1150-Jahrfeier der Stadt Schlotheim

- **Übernahme der Schirmherrschaft durch den Ministerpräsidenten des Freistaat Thüringen, Herrn Mario Voigt**
- Veröffentlichung des Programms für die Festwoche zeitnah

Dokumentenmanagementsystem (DMS)

- ✓ Rollout „regisafe“ Stadtverwaltung
- ✓ Inhouseschulung Stadtverwaltung Teil 1
- ✓ Testbetrieb DMS (ab sofort)
- Inhouseschulung Stadtverwaltung Teil 2
- Wirkbetrieb DMS
- Nutzung Ratsinformationsystem (Anpassung Hauptsatzung)

regisafe GmbH

Spielplatz Sorge

- Ehrenamtliches Engagement
- Finanzierung über verschiede Sponsoren

DANKE!

Volkstrauertag 2025

Baumaßnahmen

Schlotheim

- Sanierung Rathaus
  - Anbindung Blitzschutz
  - Sockelsanierung
- Ratskeller
  - Wasserschaden Versicherung gemeldet
  - Abschluss Trockenlegung
  - Zuwendungsbescheid GEK am 20.Aug 2025 (Tausch VE Fußgängerbrücke)
  - Abfluss Jahresförderung 2025 Herausforderung
- Brücke Heilinger Straße
  - Schlussrechnung
- Altes Kloster
  - Ausschreibung Begutachtung Statik

Baumaßnahmen

Schlotheim

- Fußgängerbrücke Notter
  - Verwendungsnachweis bis 30.10. (Tausch VE – Ratskeller)
- Gartenstraße
  - Notmaßnahme
- Mühle
  - Zusage Förderung
  - Ggw. Planungsleistungen
- Trauerhalle
  - ggw. Planung
  - Vorbereitung Förderantrag GEK
- Tennishalle
  - Grundreinigung Toiletten, Umbau LED Hallenbeleuchtung, Sicherungskasten ➔ abgeschlossen
  - Nächste Maßnahmen➔ Erneuerung Bodenbelag Eingangsbereich Treppe, elektronisches Schließsystem

Baumaßnahmen

Obermehler

- Pfarrgasse
  - abgeschlossen
- Neue Straße / Bürgergasse (Beschluss Nr. 287/20/10/2023)
  - Straßenbeleuchtung fertiggestellt
  - Gehwegbau Neue Straße in Ausführung
  - Bürgergasse Gehwegbau in 2026
- Museum
  - Fertiggestellt
- Bürgerhaus
  - 3. BA Förderung ist in Aussicht

Baumaßnahmen

Neunheilingen

- Kegelbahn Treppe Dachboden
  - Treppe installiert
  - Tür noch im laufe der Woche
- Gaststätte Neunheilingen
  - Gem. TOP 5
- Schlossgasse
  - Planungsleistung Stadt durch Planungsbüro Verband LSZ
  - Abstimmungsgespräche terminiert

Baumaßnahmen

Issersheilingen

- Rosenanger
  - abgeschlossen
  - restliche Anpflanzung (Rosen) Ende Okt 2025

Bothenheilingen

- Löschwasser
  - Kissenlösung (70m³) in Zusammenarbeit AGN
  - Löschwasserkissen geliefert
  - Bodenarbeiten durch AGN zeitnah
- Straße zum Kindergarten
  - Gemeinschaftsmaßnahme „Verband LSZ“
  - Vermessung abgeschlossen
  - Planungen liegen vor
  - 3 Varianten
  - Abstimmung Ortschaftsrat
  - Förderantrag GEK

Baumaßnahmen

Mehrstedt

- Trauerhalle
  - Bodenplatte fertiggestellt
  - Hochbauarbeiten Nov 2025

- Straßenreparatur Mehrstedter Straße und Radweg
  - Fertiggestellt

Kleinwelsbach

- Aufwertung Bahnhofsgelände
  - Fertiggestellt

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025
4. Informationen des Bürgermeisters
5. **Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen**
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023
12. Einbringung des Haushaltsplans 2026
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Eilentscheidung

- Auftragsvergabe Sanierung Dorfgemeinschaftshaus „Weißes Roß“
- Haushaltsansatz 180.000 € (ohne Planungskosten)
- Ausgeschrieben in 4 Losen
  - Los 1 Gerüstbauarbeiten
  - Los 2 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
  - Los 3 Tischlerarbeiten
  - Los 4 Maler-, Putz- und Trockenbauarbeiten

Eilentscheidung

- Los 1 Gerüstbauarbeiten (beschränkte Ausschreibung)
  - 6 Firmen angefragt
  - 4 Firmen haben ihre Eignung nachgewiesen
  - 4 Firmen Angebotsabgabe

  - Wirtschaftlich günstigstes Angebot ➔ Malerwerkstatt Beck GmbH

Eilentscheidung

- Los 2 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten (beschränkte Ausschreibung)
  - **8** Firmen angefragt
  - **5** Firmen haben ihre Eignung nachgewiesen
  - **1** Firmen Angebotsabgabe

  - Wirtschaftlich günstigstes Angebot ➔ DENKMALPLAN Gesellschaft für Bauwerksanierung mbH

Eilentscheidung

- Los 3 Tischlerarbeiten (beschränkte Ausschreibung)
  - 7 Firmen angefragt
  - **6** Firmen haben ihre Eignung nachgewiesen
  - **3** Firmen Angebotsabgabe

  - Wirtschaftlich günstigstes Angebot ➔ Tischlerei Beck

Eilentscheidung

- Los 4 Maler-, Putz- und Trockenbauarbeiten (beschränkte Ausschreibung)
  - **5** Firmen angefragt
  - **5** Firmen haben ihre Eignung nachgewiesen
  - **4** Firmen Angebotsabgabe

  - Wirtschaftlich günstigstes Angebot ➔ Maler GmbH Drei Schilde

Eilentscheidung

- Submissionsergebnis am ➔ 247.668,78 €
- Zeitliche Abfolge
  - 05.08.2025 Bewilligungsbescheid am
  - 07.08.2028 Ausschreibung (Eignungsprüfungen bereits im Vorfeld)
  - 28.08.2025 Submission
  - 28.08.2025 TC mit TLLLR Erörterung des Bewilligungsbescheides
  - 28.08.2025 VTC Fraktionsvorsitzenden
  - 01.09.2025
  - Baubeginn 15.09.2025
  - **Abrechnung von 71.300 €bis 30.10.2025**

- Erhöhung des Bewilligungsbescheides beantragt
  - Eigenmittel aktuell 70.198,28 € ➔ bei Bewilligung 94.774,15 €

Eilentscheidung

- Kompensation HH 2026
  - 20.000 € Planungsleistung Straßenbau Sorge (Schlotheim)
  - 5.000 € Steinsäule (Neunheilingen)
  - 15.000 € Brunnensanierung (Neunheilingen)
  - 15.000 € Planungsleistung Brücke Molkereistraße (Neunheilingen)
  - 10.000 € Straßenrinne Oststraße (Schlotheim)

Eilentscheidung

Ohne die Eilentscheidung hätte sich der Baubeginn verzögert und die Abrechnung der Teilrechnung 2025 beim TLLLR wäre gefährdet gewesen. Damit einhergegangen wäre die Rückgabe von Fördermitteln.

Eine erneute Ausschreibung hätte voraussichtlich kein anderes Submissionsergebnis erbracht.

Eine Verschiebung der Maßnahme in das Jahr 2026 und eine erneute Ausschreibung lassen zudem offen, ob die Förderung nochmals bewilligt wird.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen war auch kein günstigeres Submissionsergebnis zu erwarten.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen
6. **Einwohnerfragestunde**
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023
12. Einbringung des Haushaltsplans 2026
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen
6. Einwohnerfragestunde
7. **Anfragen der Abgeordneten**
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023
12. Einbringung des Haushaltsplans 2026
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Anfragen der Abgeordneten (schriftlich)

Stadtrat Kunze (BSO)

zum Schlussbericht der Jahresrechnung 2023, durch das RPA, hätte ich noch eine Frage zum Thema Straßenoberflächenentwässerungsgebühr.
Wie hat sich diese Gebühr in den letzten 10 Jahren entwickelt und welche Kosten sind der Landgemeinde jährlich entstanden.
Wie gliedert sich die Gesamtsumme der Gebühr im Detail auf, für 2023?
Um welche nichtgebührenfähigen Aufwendungen handelt es sich für die aufgestellten Ortschaften und in welcher Höhe, für das Jahr 2023?
Des Weiteren wurde die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Straßenoberflächenentwässerung geändert.
Bitte reichen Sie diese Berechnungsgrundlage nach.

➔ **Beantwortung schriftlich am 17.10.2025**

Anfragen der Abgeordneten (schriftlich)

Stadtrat Kunze (BSO)

zum Schlussbericht der Jahresrechnung 2023, durch das RPA, hätte ich noch eine Frage zum Thema Straßenoberflächenentwässerungsgebühr.
Wie hat sich diese Gebühr in den letzten 10 Jahren entwickelt und welche Kosten sind der Landgemeinde jährlich entstanden.
Wie gliedert sich die Gesamtsumme der Gebühr im Detail auf, für 2023?
Um welche nichtgebührenfähigen Aufwendungen handelt es sich für die aufgestellten Ortschaften und in welcher Höhe, für das Jahr 2023?
Des Weiteren wurde die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Straßenoberflächenentwässerung geändert.
Bitte reichen Sie diese Berechnungsgrundlage nach.

➔ **Beantwortung schriftlich am 17.10.2025**

Anfragen der Abgeordneten (schriftlich)

Stadtrat Kunze (BSO)

die aktuelle weltpolitische Lage ist von Unsicherheiten und tiefgreifenden Umbrüchen geprägt, deren Auswirkungen bis in die kommunale Ebene spürbar sind. Um dieser Situation bestmöglich begegnen zu können, ist eine effiziente und transparente Aufgabenwahrnehmung seitens der Kommunen von zentraler Bedeutung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Haushaltsplanung 2026 bitten wir die Verwaltung daher um eine detaillierte Aufstellung der Kosten und Einnahmen der Gemeindehäuser sowie der Gemeinderäumlichkeiten, die auch durch Dritte genutzt oder angemietet werden.

Die Übersicht sollte die letzten drei Jahre in Jahresscheiben abbilden und folgende Kriterien berücksichtigen:

1. **Objektbezogene Angaben**
   - Bezeichnung des Gemeindehauses / der Räumlichkeit
2. **Betriebskosten**
   - Strom, Gas, Wasser, Abwasser, Müll, Versicherungen, Schornsteinfeger etc.
   - Kleinstreparaturen
3. **Investitionen**
   - bereits getätigte Investitionen
   - geplante Investitionen in den kommenden Jahren
   - absehbare Investitionen, die perspektivisch erforderlich werden (z. B. Heizung, Elektroanlage, Dach), jedoch noch nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt sind
4. **Einnahmen aus Vermietung/Pacht**
   - Höhe der Miete/Pacht sowie der jeweilige Zeitraum (täglich, monatlich, jährlich)
   - bei Einzelvermietungen: Anzahl der Vermietungen sowie Dauer je Vermietung
   - Untergliederung der Mieter in Privatpersonen, Vereine, Institutionen, sonstige Nutzer

Wir halten eine Beantwortung bis zur kommenden SRS für realistisch. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Anfragen der Abgeordneten (schriftlich)

Stadtrat Kunze (BSO)

in den zurückliegenden 10 Jahren, auch in Ihrer kurzen Amtszeit als BM, kam es immer wieder zu den Aussagen, das die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamts unserer Landgemeinde teilweise stark überlastet ist. Zusagen von dem ehemaligen Landrat Herrn Zanker als auch dem amtierenden LR Herrn Ahke personell zu unterstützen gab es wohl auch.
Ich frage Sie hiermit an:

1. Wie müssen wir uns als Stadträte, die einzelnen Aufgaben und Abläufe der Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamts, im konkreten vorstellen?
2. Wie viele Anmeldungen/Abmeldungen von Menschen nichtdeutscher Herkunft hat es in der Stadt NHH seit dem Jahr 2015 gegeben, bitte in Jahresscheiben, nach Geschlecht und Nationalität abbilden?
3. Wie viele Anmeldungen/Abmeldungen von Menschen deutscher Herkunft hat es in der Stadt NHH seit dem Jahr 2015 gegeben, bitte in Jahresscheiben nach Geschlecht abbilden?
4. Können Sie eine Auskunft geben, zu Menschen, welche sich bei dem Einwohnermeldeamt seit dem Jahr 2015 angemeldet haben, aber nicht abgemeldet haben, somit unbekannt verzogen sind, wenn ja bitte in Jahresscheiben, nach Geschlecht und Nationalität abbilden?
5. Wie viele Fälle sind Ihnen von Identitätsmissbrauch innerhalb dieses Zeitraums bekannt?

Vorab vielen Dank für die Bearbeitung meiner Anfragen.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

FG

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. **Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen**
9. **Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023**
10. **Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023**
11. **Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023**
12. Einbringung des Haushaltsplans 2026
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Vorbemerkung

- gem. §82 ThürKO wurde die Jahresrechnung 2023 durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt geprüft
- die Jahresrechnung, mit Datum vom 5.4.2024, wurde fristgerecht nach §80 Abs. 2 ThürKO inh. der ersten vier Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt
- Prüferin: Frau Verena Drescher
- Prüfungszeitraum: 26.3.2025 - 16.7.2025

Prüfungsunterlagen

- Haushaltssatzung und Nachtragssatzung mit Haushaltsplan
- Jahresrechnung 2023 (Vermögen, Schulden, Rücklagen ect.)
- Satzungen, Geschäftsordnung und Dienstanweisungen
- Beschlüsse der Stadtratssitzungen des Haushaltsjahres 2023
- Sachbuch mit den dazugehörigen Nachweisen
- ...

Zusammenfassendes Prüfergebnis I

- Jahresrechnung wurde ordnungsgemäß aufgestellt
- Haushaltsabschlüsse sind rechnerisch richtig
- Stellenplan wurde eingehalten
- geforderten Bestandteile und Anlage waren vorhanden, wobei die Übersicht der Schulden ist ohne die Leasingverpflichtungen (KfZ + Druck- und Kopiertechnik) dargestellt wurde
- Haushalts- und Kassenreste wurden richtig übernommen und übertragen, wobei unzulässige Haushaltseinnahmereste gebildet wurden

Zusammenfassendes Prüfergebnis II

- Abgrenzung zw. VWH und VMH muss besser eingehalten werden
- Empfehlung die Kalkulation des internen Stundenverrechnungssatzes zu überarbeiten (momentan: Bruttolohn/Stunde + Sachkostenzuschlag 15% + Gemeinkostenzuschlag 20%)
- Eineindeutige Verwaltung der Vermögensübersicht

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023
12. **Einbringung des Haushaltsplans 2026**
13. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

Haushaltsplan 2026 (Verwaltungshaushalt)

• Mindereinnahmen	2025	2026
Grundsteuer A 330	120.000,00	166.000,00
Grundsteuer B 440	710.000,00	632.000,00
Gewerbesteuer 406	1.840.000,00	1.800.000,00
Gemeindanteil Eink.st.	1.506.277,10	1.457.867,70
Vergnügungssteuer (Spielgeräte)	33.000,00	30,00
„kleine Gemeindeprogramm“	75.000,00	0,00
Mehrbelastungsausgleich	351.360,00	343.935,00

~ -235.805,00 €

Haushaltsplan 2026 (Verwaltungshaushalt)

- Mehreinnahmen
  - Schlüsselzuweisung (+ 193.044,00 €)
  - Mieten und Pachten (Flughafen, BOREAS*)
  - Einsparungen Verwaltungshaushalt

* ggw eine EEG §6- Umlage eingeplant

Haushaltsplan 2026 (Verwaltungshaushalt)

- Schwerpunkte
  - Feuerwehr NHH ➔ Vorbereitung für Ehrenamtsentschädigung
  - Überführung Knotenpunkt
  - Reduzierung Mieten Bauhoffahrzeuge im VHH durch Erwerb
  - Teilsanierung Sporthotel
  - Hebung Aufwandsentschädigung Stadträte
  - Haushaltstelle 1150 Jahrfeier Schlotheim
  - Wasserläufe / Stausee
  - Stellplan
    - Hebung aller geringfügig Beschäftige auf 8h
    - Auszubildendestelle ab Aug 2026

Haushaltsplan 2026 (Verwaltungshaushalt)

- Besondere Investitionen
  - Feuerwehr NHH ➔ Vorbereitung für Ehrenamtsentschädigung
  - Überführung Knotenpunkt
  - Reduzierung Mieten Bauhoffahrzeuge im VHH durch Erwerb
  - Teilsanierung Sporthotel
  - Hebung Aufwandsentschädigung Stadträte
  - Haushaltstelle 1150 Jahrfeier Schlotheim
  - Wasserläufe / Stausee
  - Stellplan
    - Hebung aller geringfügig Beschäftige auf 8h
    - Auszubildendestelle ab Aug 2026

Haushaltsplan 2026 (Verwaltungshaushalt)

• Zusammenfassung	2025 Einnahmen	2025 Ausgaben	2026 Einnahmen	2026 Ausgaben
• EPL 0 (Rathaus)	45.600,00	1.279.292,53	36.100,00	1.280.190,00
• EPL 1 (Ordnungsamt, Feuerwehr)	119.650,00	549.073,30	138.550,00	580.750,00
• EPL 3 (Museum, Kultur, Kirchen)	4.950,00	99.520,00	44.900,00	197.560,00
• EPL 4 (Kindergärten, Agate, Soziales)	1.359.660,00	2.433.910,00	1.414.780,00	2.358.161,00
• EPL 5 (Sportstätten, Spielplätze, Parks)	19.950,00	123.395,00	17.700,00	337.645,00
• EPL 6 (Bauv, Staßen, Straßenreinigung)	130.200,00	888.750,00	115.315,55	818.450,00
• EPL 7 (Bauhof, DGH, Märkte usw)	360.880,00	1.066.722,00	607.900,00	1.195.110,00
• EPL 8 (, Versorgung Stadtwald, Silo usw…)	757.115,00	348.835,00	862.384,00	361.532,00
• EPL 9 (Finanzwirtschaft)	8.334.542,90	3.754.769,38	8.386.245,49	3.658.871,00
	11.132.547,90	10.544.267,21	11.623.875,04	10.788.269,00
	588.280,69			**835.606,04**

Freie Spitze von 7,8 %

Haushaltsplan 2026 (Vermögenshaushalt)

- Schwerpunkte
  - Straßenbaumaßnahmen (ca. 850.000 €)
    - Goethehain 1.BA
    - Straße zum Kindergarten 1.BA
    - Schlossstraße
    - Paul-Schneider Siedlung
  - Beschaffung HLF 20 (683.000 €)
  - Tilgung Kredite (483.914 €)
  - Trauerhalle Schlotheim 1.BA (130.000 €)
  - Bauhof PV-Anlage (40.000 €)
  - Feuerwehr Schlotheim 1.BA (50.000 €)
  - Teilsanierung Sporthotel (25.000 €)
  - Erwerb Bauhoffahrzeuge (Kauf statt weiter Miete) (16.100 €)

Haushaltsplan 2026 (Vermögenshaushalt)

- Gesamter Vermögenshaushalt
  - Ausgaben 2.771.976,20 €
  - Einnahmen* 1.981.073,56 €
  - Zuführung aus VWH 835.606,04 €
  - **Zuführung** in Rücklage **44.703,40 €**

* Inkl. 380.000 € „Sondervermögen" Anteil Kommune

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 26. August 2025
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Information zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zu überplanmäßigen Ausgaben bezüglich der Baumaßnahme Gemeindeschenke Neunheilingen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Abgeordneten
8. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.07.2023
10. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 01.08.2023 bis 12.09.2023
11. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für den Zeitraum vom 13.09.2023 bis 31.12.2023
12. Einbringung des Haushaltsplans 2026
13. **Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen**